



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Übertragen VO

Ihr Zeichen:

U.Z.012.4 pl

Unser Zeichen:

310.1 - 10.12.85

Bern, 23. Dezember 1985/Rc

Herrn Niederberger

Sektion Planung

Bundesamt für Verkehr

3003 Bern

BAV

30. Dez. 1985

Vereinabahn; Konzessionserteilung und Bundesbeitrag;
Aemterkonsultation

U

S012.4

Ver

B

Herr Niederberger

M

J

I

Mit Schreiben vom 9. ds. stellten Sie uns den Entwurf zu einer Botschaft über die Vereinabahn zur Stellungnahme zu.

pv

pl

wf

Wir sind mit diesem Botschaftsentwurf einverstanden. In formeller Hinsicht beantragen wir folgende Aenderungen:

ra

re

kt

Die mit Anhang 1 - 3 bezeichneten Pläne sollten unmittelbar an den

te

st

it

Anschluss des Botschaftstextes genommen werden. Sie stellen eine Beilage zum Botschaftstext und nicht zum Bundesbeschluss-Entwurf dar.

ba

zf

Bezüglich des Bundesbeschluss-Entwurfes verweisen wir auf die Bemerkungen an der Beilage. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass in der

as

sd

be

Fk


Schlussbestimmung von einfachen Bundesbeschlüssen die (früher verwendete) Formulierung: "Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft" nicht mehr verwendet wird.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Bundeskanzlei

Der Chef des Rechtsdienstes:


(M. Klaus)

Beilage erw.